

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 57 (1931)
Heft: 42

Artikel: Jeder tut sein Möglichstes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-464287>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Seid Besonders Bürokratisch

Die S.B.B. hat den Ehrgeiz, ihren kategorischen Imperativ durch weitere Beispiele zu erhärten... Hört, was die alten Hirten uns erzählen:

Verehrliche Redaktion!

Beiliegend übersende ich Ihnen die Korrespondenz zwischen mir und dem Tarifbureau der Schweiz. Bundesbahnen. Der Tatbestand ist folgender:

Ich löste für meine Frau ein Retour-Billet Zürich-St. Moritz mit 45 Tage Gültigkeit. Bei der Rückreise holte ich meine Frau per Auto in Chur ab und liess mir vom dortigen Bahnhofvorstand die Nichtbenützung für die Strecke Chur-Zürich II. Kl. bestätigen. Nach Zürich zurückgekehrt sandte ich dieses Billett dem Tarifbureau ein mit der Bitte um Rückvergütung der Differenz für die nicht befahrene Strecke.

Nun rechnet mir das Tarifbureau nach, dass ich nicht nur keine Vergütung zu erhalten habe, sondern dass ich dafür, dass das Billett II. Kl. für die Strecke Chur-Zürich nicht benützt wurde, noch 80 Rp. nachzahlen habe.

Ich wollte nicht verfehlen, Ihnen dieses Kuriosum mitzuteilen und begrüsse Sie mit vorzüglicher Hochachtung:
Zi.

Da wir die knifflichen Unterschiede zwischen Billetten der Serie 1569 und andern möglichen Serien (z. B. 783496713) nicht kennen, setzen wir die Antwort über die Berechnung des «Rückerstattungsbetreffnisses» auch gleich her...

Unter Bezugnahme auf Ihre erneute Zuschrift vom 25. Aug. womit



Sie um Aufschluss über die Berechnung des Rückerstattungsbetreffnisses auf dem eingesandten Billett er-suchen, teilen wir Ihnen mit, dass wir leider kein gewöhnliches Retourbillett in Anrechnung bringen können, da die Rückfahrt von St. Moritz-Chur nicht innert 10 Tagen erfolgte. Unsere Berechnung stellt sich wie folgt:

Bezahlt: 1 Rundreisebillett d. h. ein 45 Tage gültiges Billett der Serie 1569 II. Kl. Fr. 70.20
Zu bezahlen (Normaltaxen, 45 Tage gültig):

Zürich-Hbf.-Chur II. Kl.	Fr. 13.70
Chur-St. Moritz	" " 28.65
St. Moritz-Chur	" " 28.65
	Fr. 71.—

Unsere, mit Schreiben vom 21. v. Mts. erteilte Auskunft ist deshalb richtig.

Hochachtend Der Tarifbeamte.

Da wir, wie gesagt, betreffs dieses Rückbetreffnisses nichts entscheiden können, halten wir uns an den zweiten Hirten. Er erzählt:

Lieber Nebelspalter!

Ich möchte Dir heute 2 Stücklein vom Amtsschimmel der S.B.B. erzählen.

Zum ersten wollte neulich ein Fräulein im Zürcher Hauptbahnhof von Zürich nach Wattwil retour über Rapperswil lösen, was Fr. 8.30 kostet. Der Beamte erklärte, er hätte keine Billette mehr vorrätig über Rapperswil, sie müsse ein solches über Winterthur-Wil lösen, was Fr. 9.— koste und also geschah es. Weil die S.B.B. keine Billette mehr vorrätig hatte, musste das Fräulein 70 Cts. mehr bezahlen.

Zum zweiten passierte mir selbst heute folgendes. Ich besitze von den letztjährigen Ferien her noch ein Abonnement auf den Rigi-bahnen und auf dem Vierwaldstättersee, die Ende Oktober ablaufen. Also plante ich eine Rigi-reise mit meiner Frau. Ich fragte nun am Billettschalter, ob ich ein Billett erhalten könne Arth-Goldau, retour, mit dem ich die Rückfahrt ab Luzern machen könne. Der Beamte sagte mir, ich könne ein Billett Küsnacht am Rigi retour lösen, dann könne ich beide Wege fahren. Ich fragte was das koste. Fr. 8.90. Nun kostet ein Billett Zürich-Goldau retour Fr. 5.40, ein solches Zürich-Luzern retour Fr. 7.—. Warum soll ich nun noch Fr. 1.90 mehr bezahlen, wenn ich weniger Kilometer fahre, als Luzern retour? Aber noch besser! Ich habe ausgerechnet, dass die bei-

den einfachen Billette Zürich-Goldau Fr. 3.40 und Zürich-Luzern Fr. 4.35, zusammen also Fr. 7.75 kosten! Wie kommt man nur dazu, mir ein Billett zu empfehlen, das mehr kostet, als die beiden einfachen Taxen?

Freundlichen Gruss H. S.

Wie es kommt?

Wir gestatten uns, diese Frage an unsere Leser weiterzuleiten. Vielleicht befindet sich ein Direktor der S.B.B. darunter.

Jeder tut sein Möglichstes

Letzthin erhielten wir im Geschäft eine Karte:

«Es tut mir leid, Ihnen jetzt keine Zahlung leisten zu können, Ich werde sobald als möglich eine Zahlung leisten. Eventuell schon früher.»

Das Krokodil

Auf dem Sande, mitten in dem Nil,
Mitten in der grossen Lebensstrasse,
Liegt jahrein, jahraus das Krokodil
Auf der Lauer nach dem fetten Frasse.

Und der Strom bringt ihm an jedem Tag
Opfer, die es trifft, wie Schicksalsschläge,
Und es frisst davon, soviel es mag,
Und liegt dann im Sande schwer und träge...

Denn vom Frasse blieb dem Krokodil
Tausendfaches in den Zähnen stecken.
Wohltun ist der Reichen liebstes Spiel,
Darum heut' das grosse Zähneblecken.

Vögel, die, als unsrer Gärten Zier,
Hungers starben in dem Lebensieste,
Jubilieren, weil ein grosses Tier
Gähnend preisgab seine Speisereste.

Und der Gönner liegt, als wär' er tot,
Tränen schimmern in den Augenschlitzen.
Ist es Mitleid mit der grossen Not,
Dass er dieses Völklein lässt stibitzen?

Carl Friedrich Wiegand

ZÜRICH
Café Kränzlin
HOTEL SIMPLON
Modernes Café und Speiserestaurant
Täglich 2 Konzerte